

## Kurzprotokoll

Thema: Stammgleis Bubikon

Datum, Zeit: Dienstag, 8. Juli 2014, 19.00 Uhr

Ort: Sitzungszimmer 207, Gemeindehaus Bubikon

Teilnehmende:  Zürioberland Kulturerbe  
 Pro Zürcher Berggebiete, Zürioberland Tourismus  
 DVZO  
 DSF  
 SBB  
 SBB  
 Husi und Simonis GmbH  
 Husi und Simonis GmbH  
 Husi und Simonis GmbH  
 Berater Husi und Simonis GmbH  
 Tiefbauvorstand  
 Gemeindepräsidentin  
 Tiefbausekretärin

Entschuldigte:  Ritterhausgesellschaft Bubikon

### 1. Begrüssung

begrüsst alle Anwesenden zur zweiten Sitzung in dieser Zusammensetzung.

### 2. Protokoll

Das Protokoll wird mit den Ergänzungen der SBB Infrastruktur genehmigt.

### 3. Kenntnisnahme Schreiben von SBB Infrastruktur zu Gleis 1

Das Schreiben wird Punkt für Punkt durchgegangen. Dabei werden folgende Diskussionen zu den verschiedenen Punkten geführt:

- Falls eine gemeinsame Nutzung des Gleises 1 besteht, gibt es einen Kostenteiler für die Instandstellung / Instandhaltung (Gleis und Weiche). Falls die SBB das Gleis 1 weiterhin für das Abstellen von Wagen benützt und in Zukunft benutzen will, beteiligt auch sie sich daran. Die Weiche auf das Gleis 1 ist voraussichtlich 2018 zum Ersatz fällig.
- Im Schreiben wird erläutert, dass der Perron des Bahnhofs Bubikon nicht den gesetzlichen Breiten des Bundesamtes für Verkehr BAV entspricht. Bei einer Verbreiterung müsse das Gleis 2 gegen das Gleis 1 geschoben werden, was eine

Aufhebung des Gleises 1 zur Folge hat.

Bei diesem Punkt stellen die Anwesenden die Frage, ob die Verbreiterung nicht gegen SBB das Gleis 4 vorgenommen werden könnte um so das Gleis 1 bestehen zu lassen. Die SBB Infrastruktur kann diese Frage nicht sofort beantworten. Wann es zur Ausführung der Verbreiterung kommen wird ist nicht bekannt, dies kann auch einige Jahre dauern. Die SBB Abklärungen liegen noch beim BAV. Die Husi und Simonis GmbH möchte von Herrn SBB [ ] wissen, wann die Anfrage an das BAV gestellt wurde. Die SBB wird beim Erhalt des Schreibens des BAVs alle Anwesenden über die Antwort informieren.

- Die SBB Infrastruktur gibt an, dass während der Betriebszeit der S15 (fährt auch samstags und sonntags) keine Güterzüge zum Bahnhof Bubikon geführt werden können. Mit dem Ausbau des Personenverkehrs auf den Viertelstundentakt hat man hingenommen, dass nicht mehr für jeden Güterzug Trasses zur Verfügung stehen, so Herr [ ]. Dieser Aussage widerspricht Herr [ ], denn die SBB sei verpflichtet, pro Stunde ein Trasse für einen Güterzug anzubieten. Aus dem grafischen Fahrplan ist ersichtlich, dass ein Güterzugtrasse pro Tag eingezeichnet ist. Herr [ ] erklärt, dass es aufgrund des Höhenunterschiedes von Rapperswil nach Bubikon einem Ölzug (Gewicht) nicht möglich ist, die erforderliche Geschwindigkeit zu erreichen. Ein Unterhaltszug, der teilweise diese Strecke passiert, könne hingegen die erforderliche Geschwindigkeit erreichen.
- Aus dem Schreiben geht hervor, dass bei einem Zusammenschluss des Stammgleises mit dem Gleis 1 die Rampe entlang des Güterschuppens verschmälert werden müsste, um den gültigen Normen zu entsprechen. Der Güterschuppen ist denkmalpflegerisch geschützt und darf grundsätzlich nicht verändert werden. Daraus ergeben sich folgende Fragen: Würde die kantonale Denkmalpflege einer Verschmälerung der Rampe zustimmen? Wäre das BAV im Fall Bubikon bereit, eine Ausnahme betreffend Rampenabstand zu gewähren? Diese Fragen können erst mit einem Vorprojekt angegangen werden.

#### 4. Information durch [ ], Zürioberland Kulturerbe, über Gespräch vom 7. Juli 2014 mit [ ], SBB Cargo

An der letzten Sitzung wurde vereinbart, dass ein Schreiben aller an die SBB Cargo gemacht werden soll um die Frage von möglichen Trasses zu klären. Für dieses Schreiben hat die Husi und Simonis GmbH alle bis heute vorliegenden Korrespondenzen Herrn [ ] zur Durchsicht geschickt. Gemäss Frau [ ] war es sehr schwierig, ein Schreiben zu verfassen um eine klare Antwort zu erhalten. Deshalb haben sich Zürioberland Kulturerbe, Zürioberland Tourismus und die Gemeinde geeinigt, dass dieses Schreiben nur von Herrn [ ] unterzeichnet wird. Er konnte so ein persönliches Gespräch (Telefon) mit Herrn [ ] der SBB Cargo vereinbaren. Dieses hat am 7. Juli 2014 stattgefunden und hat Folgendes ergeben:

Beim Import von Öl läuft es heute so ab, dass die grossen Ölimporteure wie Agrola, ehemalige Petroswiss etc. Verhandlungen und Verträge mit der SBB Cargo bzw. Chemoil führen und abschliessen. Eine solche Verhandlung hat im Jahr 2012 stattgefunden. Aufgrund der hohen Preise für die Bahn gegenüber der Strasse kam ein Vertrag mit Petroswiss, Agrola und andern nicht zu Stande. Mit kleineren Importeuren wie der Husi und Simonis GmbH werden keine Verträge abgeschlossen, diese müssen sich an eine grosse Ölimportfirma wenden. Deshalb wurde auch keine Offerte an die Husi und Simonis GmbH geschickt. Dass überhaupt keine Meldung an Husi und Simonis GmbH gemacht wurde, ist

natürlich ärgerlich.

Eine weitere Aussage von Herr [ ] ist, dass der Transport über die Schiene noch immer unattraktiv sei. Die Ursache, dass in Bubikon keine attraktiven Dienstleistungen im Gegensatz zu Niederglatt angeboten werden können, liegt an den nachstehenden Punkten:

- Anlieferung nur in der Nacht möglich
- Es können nicht so viele Wagons angeliefert werden (Infrastruktur Tanklager)
- Das Personal für den Umschlag ist nicht in der Nähe
- Es wird ein anderes Zugfahrzeug benötigt, da das Stammgleis nicht elektrifiziert ist
- Die gesetzlichen Bestimmungen stellen neue Anforderungen an das Abstellen von Zügen

Wichtig ist in Zukunft, dass von Seite Husi und Simonis GmbH alle Anfragen und Verhandlungen schriftlich gemacht werden oder über mündliche Verhandlungen eine Aktennotiz verfasst wird. Lieber ein Brief, statt ein Mail, die Aussicht auf eine Antwort ist grösser.

Herr [ ] schätzt zukünftige Anlieferungen über das Stammgleis momentan als wirtschaftlich nicht tragbar ein. Falls der Doppelspurausbau der S-Bahnstrecke komme, bestehe eventuell eher ein Interesse der anderen Firmen an Anlieferungen über die Schiene.

## 5. Verschiedenes

Herr [ ] sieht die Möglichkeit, dass das Stammgleis in das Kulturerbe aufgenommen wird. Momentan wird versucht, die Industrielandschaft Zürioberland in das UNESCO Welterbe aufzunehmen. Das Stammgleis könnte in das Projekt miteinbezogen werden. Im Rahmen des Projektes werden alle Teilstücke beurteilt. Einem solchen Vorgehen muss der Gemeinderat Bubikon zuerst zustimmen. Für die Vorbesprechung innerhalb der betroffenen Gemeinden im September 2014 wird die Gemeinde Bubikon auch eingeladen, so Herr [ ].

Die Husi und Simonis GmbH hat bereits eine Offerte bei der Walo Bertschinger AG für den Anschluss des Stammgleises an das Gleis 1 eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 160'000.--. Auch der Altstoffhändler (Marinoni) hat mündlich zugestimmt, so Husi und Simonis GmbH.

Eine Elektrifizierung des Stammgleises könnte durch die SBB Infrastruktur gerechnet werden. Diese Kosten müssten jedoch voll vom Anschliesser bezahlt werden, da die SBB keinen Nutzen daraus hat. Mit der Elektrifizierung könnten die Tankwagen mit einem thermischen Fahrzeug zum Tanklager gebracht werden.

Für das Projekt zum Anschluss des Gleises 1 an das Stammgleis für die industrielle Nutzung der Husi und Simonis GmbH braucht es eine Bewilligung des BAV. Damit das BAV das Projekt beurteilen kann, muss ein Vorprojekt vorliegen. Das Vorprojekt soll die Massnahmen und Kosten am Gleis 1, den Zusammenschluss und die Instandstellung (neue gesetzliche Vorschriften, Sanierung etc.) des Stammgleises bis zum Tanklager enthalten. Offerten für die Arbeiten können bei der SBB Infrastruktur (Kosten für die Offerte werden verrechnet und momentan besteht eine längere Wartefrist) oder bei der WALO Bertschinger AG eingeholt werden.

Für die Anlieferung über Schiene zum Tanklager wird zudem eine Bewilligung des Gemeinderates benötigt. Der Gemeinderat hat über eine mögliche Anlieferung über die Schiene der Husi und Simonis GmbH noch nie diskutiert oder je einen Grundsatzentscheid gefällt. Falls sich abzeichnet, dass eine Anlieferung über die Schiene zustande kommen könnte, sollte die Husi und Simonis GmbH frühzeitig für eine allfällige Bewilligung bzw. einen Grundsatzentscheid an den Gemeinderat gelangen.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Die Husi und Simons GmbH wird Offerten einholen und ein Projekt erstellen. Allenfalls wird sie das Projekt dem BAV bereits einreichen. Falls Husi und Simons GmbH zum Entschluss kommt, das Projekt weiter zu verfolgen, gibt sie der Gemeinde Bescheid. Eine weitere Husi Sitzung wird gegebenenfalls einberufen.

Falls sie zum Entschluss kommt, das Projekt nicht weiter zu verfolgen, gibt sie der Gemeinde ebenfalls ihren Entscheid bekannt. Weitere Sitzungen werden dann in dieser Zusammen- Husi setzung nicht mehr notwendig sein.

Der Gemeinderat Bubikon wird bis Ende 2014 den Beschluss fassen, ob in Zukunft weiter Draisinenfahrten und Fahrten mit der Diesellok mit Wagen an der Chilbi angeboten werden Gmd sollen. Der Entscheid wird allen Anwesenden mitgeteilt.

22.07.2014/□